

Integrationsförderung aargauSüd

Merkblatt zur niederschwelligen Projektförderung durch die regionale Integrationsfachstelle (RIF)

Die regionale Integrationsfachstelle (RIF) von «Impuls Zusammenleben aargauSüd (IZ)» koordiniert im Auftrag der beteiligten Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton die Integrationsförderung im regionalen Kontext. Grundlage für die Integrationsförderung der RIF-Stellen im Kanton ist das <u>Kantonale Integrationsprogramm (KIP)</u> und dessen ergänzende konzeptuelle Grundlagen (insbes. <u>Konzept «Soziale Integration»</u> vom 28.04.2021, kantonales Projektförderkonzept vom 03.07.2024).

Zusätzlich zu den <u>Fördermöglichkeiten auf kantonaler Ebene</u> können die regionalen Integrationsfachstellen seit 2024 bei Bedarf lokale Ideen und Projekte im Bereich der Integrationsförderung (z.B. durch freiwillig Engagierte, von Vereinen etc.) in einem niederschwelligen Verfahren direkt unterstützen. Die hierfür verfügbaren Mittel stammen ebenfalls aus dem Integrationsförderbeträgen des Kantons; der jeweils pro Jahr verfügbare Betrag ist variabel und abhängig von dem auf kantonaler Ebene bewilligten Gesamtbudget.

Das vorliegende Merkblatt gibt Auskunft über die Möglichkeit der Projektförderung durch die RIF aargauSüd. Die Förderpraxis der RIF untersteht dabei grundsätzlich denselben Förder- und Ausschlusskriterien wie im KIP.

Förderkriterien

Eine Unterstützung durch die RIF ist möglich, wenn...

- ... mit Ihrem Anliegen ein gemeinnütziger, wohltätiger Zweck verfolgt wird
- ... die Integration und das Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Menschen gefördert wird
- ... wenn das Anliegen grösstenteils durch freiwilliges Engagement ermöglicht wird
- ... wenn das Anliegen einem feststellbaren Bedarf entspricht und kein bestehendes Angebot konkurrenziert
- ... wenn das Anliegen nicht im Aufgabenbereich der Regelstrukturen liegt

Ausschlusskriterien

Eine Unterstützung durch die RIF ist nicht möglich, wenn...

- ... das Anliegen die Einzelfallhilfe betrifft
- ... das Anliegen ein bereits abgeschlossenes Projekt betrifft
- ... das Anliegen ein religiös oder politisch motiviertes Projekt betrifft

Antrag an die RIF

Eine Anfrage bzw. ein Antrag an die RIF ist formlos und niederschwellig möglich. Bei Bedarf kann das beigefügte Dokument zur Formulierung des Antrags verwendet werden. Anfragen können ganzjährig gestellt werden, es gibt keine Eingabefristen. Der Beitrag der RIF ist in der Regel auf max. CHF 2'000 begrenzt; wiederkehrende Beiträge sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Prüfung und Beurteilung der Anträge erfolgt im Auftrag des IZ-Vorstands durch die Fachpersonen der RIF.

Infos und Kontakt

Impuls Zusammenleben aargauSüd Regionale Integrationsfachstelle RIF Aarauerstrasse 9 5734 Reinach AG 062 772 04 19 integration@impuls-zusammenleben.ch





Integrationsförderung aargauSüd

Angaben zur niederschwelligen Projektförderung durch die regionale Integrationsfachstelle (RIF)

Projekttitel		
Untertitel oder Kurzbeschrieb		
Antragsteller:in		
Organisation (falls zutreffend)		
Name, Vorname		
Adresse		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Webseite (falls vorhanden)		
Projekt, Projektidee (bei Bedarf gerne in ei	nem eigenen Dokument darstellen)	
Kurzbeschrieb des Projekts, Projektidee		
Zielgruppe(n)		
Ziele		
Zeitplan		
Dunin latin anni anno 1 (hai Dadant anno in ai	Observation Observation	
Projektfinanzierung (bei Bedarf gerne in ei	ner separaten Obersicht darstellen)	CHF
Ausgaben	-	
	-	
	-	
	Total Ausgaben	
Einnahmen	-	
	-	
	-	
	- Gewünschte Unterstützung durch RIF aargauSüd:	
	Total Einnahmen	
	welligen Projektförderung durch die regionale Integration ss das beantragte Projekt den erwähnten Kriterien entspri	
Ort, Datum		
Unterschrift		